

Karlsruhe prüft die Beamtenbesoldung

Justiz Gericht hält Gesetz für verfassungswidrig – Zahlt Land zu wenig?

Von unserer Redakteurin
Ursula Samary

■ **Rheinland-Pfalz.** Der Streit um die Beamtengehälter in Rheinland-Pfalz landet vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Das Verwaltungsgericht Koblenz hält die rot-grüne Gesetzesentscheidung, den rheinland-pfälzischen Beamten bis 2016 jährlich nur 1 Prozent mehr Gehalt zu zahlen, für verfassungswidrig.

Das Land verteidigt sein Vorgehen mit der Schuldenbremse, sprich der Haushaltslage.

Dagegen klagt der Leiter der Koblenzer Staatsanwaltschaft, Harald Kruse. Von dem Gerichtsbeschluss

fühlt sich Gewerkschaftsvorsitzender Dietmar Muscheid bestätigt, „mit Genugtuung“ auch der Beamtenbund in Rheinland-Pfalz, der Musterverfahren an den drei anderen Verwaltungsgerichten in Rheinland-Pfalz unterstützt.

Der Leitende Oberstaatsanwalt Kruse ist Chef einer Behörde mit 70 Staatsanwälten und 170 weiteren Mitarbeitern. Der Chefankläger ist in der Besoldungsgruppe R 3 eingestuft und verdient rund 7000 Euro brutto monatlich. Er moniert, dass sich die Anfang 2012 in Kraft getretene Gehaltsregelung allein am Sparkurs des Landes orientiert, nicht aber an den Grundsätzen ei-



Harald Kruse

ner angemessenen Besoldung. Das Verwaltungsgericht setzte das Verfahren nun aus, um den Fall dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen. Dabei machen die Richter deutlich, dass sie das Besoldungsgesetz des Landes nicht für verfassungskonform halten. Gemäß Artikel 33 des Grundgesetzes müssten Beamte rechtlich und wirtschaftlich unabhängig ihre Aufgabe erfüllen können, um im politischen Kräftespiel eine stabile, gesetzestreue Verwaltung zu sichern. Dazu müsse der Öffentliche Dienst auch mit Konditionen werben können, die einem Vergleich mit der freien Wirtschaft standhalten.

Die Besoldung des Klägers genüge diesen Anforderungen nicht. Die Besoldung bleibe seit 1983 um mindestens 17,8 Prozent hinter der Einkommen von Tarifbeschäftigten im Öffentlichen Dienst sowie der Einkommen vergleichbarer Beschäftigter in der freien Wirtschaft zurück. Das zeigten dem Gericht auch Gutachten. Sein Fazit: Die Beamtenbesoldung ist „greifbar vor der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt“ und damit auch nicht mehr amtsangemessen.

Finanzminister Carsten Kühn (SPD) reagiert gelassen. Die Höhe der Bezüge sei bundesweit mehrfach dem Bundesgericht vorgelegt worden, bislang ohne Erfolg. Er ist überzeugt, dass den Beamten wegen der Haushaltslage kein Sonderopfer abverlangt wird. Die Grünen verweisen darauf, dass andere Länder Nullrunden verhängen. Auch die SPD-Fraktion hält die Besoldung im Land für angemessen.

+ Der Beschluss hat das Aktenzeichen 6 K 445/13.KO